

Vorlage Nr.: 70/091		09.05.2003	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Landschaftsbeirat	Amtsleiterin 70	04.06.2003	2

Erweiterung der bestehenden Golfanlage in Castrop-Rauxel auf den Grundstücken Gemarkung Merklinde, Flur 2, Flurstück 135 u.a.

Beschlussvorschlag: Der Landschaftsbeirat stimmt der beabsichtigten Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes zu.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Golfclub Castrop-Rauxel beabsichtigt die Verlagerung / Erweiterung seiner Golfanlage. Hierfür sind seitens der Stadt Castrop-Rauxel die planerischen Voraussetzungen durch die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 (u.a. Clubgebäude und Parkplatz) geschaffen worden. Zu beiden Verfahren wurde der Landschaftsbeirat im September 2002 beteiligt. Nunmehr sollen die Maßnahmen außerhalb des Bebauungsplanes (eigentliche Spielbahnen etc.) im Rahmen eines baurechtlichen Antrages genehmigt werden. Die Zustimmung der Oberen Bauaufsicht ist am 02.05.2003 erteilt worden.

Landschaftsschutzrechtlich ist eine Genehmigung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes Nr. 3 erforderlich. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist bereits im Rahmen der o.g. Verfahren abgearbeitet worden. Die begleitenden landschaftspflegerischen Maßnahmen führen zu einer deutlichen ökologischen Aufwertung des Bereiches mit einem Kompensationsüberschuß. Der Schutzzweck im Landschaftsplan Nr. 3 wird nicht beeinträchtigt. Die Landschaftsplanung des Kreises Recklinghausen hat das Verfahren zudem begleitet.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70.4	Gez. Neumann	Gez. i.A.	Gez. Scholze	Gez. Schnipper
70	Gez. Gobrecht	Gobrecht		

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Da der Antragsteller aus Kostengesichtspunkten schnellstmöglich mit dem Vorhaben beginnen möchte, wurde das Vorhaben zunächst dem stellvertretenden Landschaftsbeiratsvorsitzenden und Leiter des Arbeitskreises „Planung“ – Herrn Dr. Kissenbeck übersandt. Da auch die Zustimmung der Oberen Bauaufsicht vorliegt und die Ziele des Landschaftsschutzes gefördert werden, wird **der Landschaftsbeirat gebeten, der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes Nr. 3 für die beantragten Maßnahmen zuzustimmen.**